

## Amtliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße, einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254 - 256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahme der Häuser Breite Straße Nr. 16 - 18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße, südöstlich der Grünwegverbindung ehem. Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59 gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dieser Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- für einen Bereich zwischen der Warbruckstraße, einschließlich der vorhandenen Grünverbindung zwischen Feldstraße und Weseler Straße, der Weseler Straße mit Ausnahme der Wohnhäuser Weseler Straße Nr. 254 - 256, der Goebenstraße, südlich der ausgebauten Grünfläche zwischen Goebenstraße und Breite Straße, der Breite Straße mit Ausnahme der Häuser Breite Straße Nr. 16 - 18, der Zechenstraße, der Prinz-Eugen-Straße, südöstlich der Grünwegverbindung ehem. Lohbergbahn, einschließlich des Warbruckshofs und der Bundesautobahn A 59 wird mit der Begründung beschlossen.
2. Dieser Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Flächennutzungsplanänderung ist, die Flächen als Gewerbegebiet, als öffentliche Grünflächen sowie den 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspanne Hamborn/Walsum zu entwickeln.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- liegt mit der Begründung einschließlich dem Umweltbericht auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom **26.01.2018 bis 27.02.2018 (mit Ausnahme am 08.02.2018 und 12.02.2018)** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich kann jeweils eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- in der Bezirksverwaltung Hamborn, Bürger-Service-Station, Zimmer 1, Duisburger Straße 213, 47166 Duisburg, montags bis mittwochs in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr und freitags in der Zeit von 8:00 bis 14:00 Uhr sowie in der Bezirksverwaltung Walsum, Bezirksmanagement, Zimmer 405, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Informationen zum Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <https://www2.duisburg.de/micro2/pbv/> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer E38 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung mit Umweltbericht die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 2.41 -Marxloh/Fahrn- mit folgenden Inhalten:

- Bestandsaufnahme des aktuellen Umweltzustands, Prognose und die Entwicklung des Umweltzustands bei Nicht-Durchführung der Planung, Prognose bei Durchführung der Planung, Maßnahmen zur Minderung nachteiliger Auswirkungen, Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen aufgrund schwerer Unfälle oder Katastrophen sowie die baulichen und sonstigen technischen Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung dieser Auswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten, Maßnahmen zur Überwachung von Wechselbeziehungen bezogen auf die Schutzgüter
- Mensch und menschliche Gesundheit (insbesondere Lärm, Störfall, Altlasten)
  - Tiere, Pflanzen, Artenschutz (insbesondere Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Gartenrotschwanz, Baumpieper, Heidelelerche, Zwergfledermaus, Flughautfledermaus, großer und kleiner Abendsegler, Habicht, Turmfalke)
  - Boden und Fläche (insbesondere Altlastenverdachtsfläche, Auffüllungen)
  - Wasser (insbesondere Oberflächenwasser, Grundwasser, Niederschlagswasser)
  - Klima und Luft (insbesondere Lokalklima, Lufthygiene)
  - Landschaftsbild, Ortsbild
  - Kultur- und Sachgüter (insbesondere Denkmalverdachtsflächen, Kulturlandschaftsbereiche)

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

#### Thema Bergbau:

- Anregung der Bezirksregierung Arnsberg zu betroffenen Bergwerksfeldern, zum Grundwassermonitoring, zu vorhandenen Förderschächten mit Schachtschutzbereichen, keine Anregungen und Bedenken zu bergbaulichen Einwirkungen
- Anregung der RAG AG zur Beteiligung der RAG bei Baumaßnahmen an den Schächten, zu den Schachtschutzbereichen und der Schachtschutzklausel

#### Thema Wasser:

- Anregung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zur Regelkonformität des Entwässerungskonzeptes, zur Wirtschaftlichkeit des Entwässerungssystems, zu Einbauwerten der Aufhöhungen nach LAGA, zur Schmutzwasserentsorgung inkl. behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser über Misch- bzw. Regenwasserkanäle, zu Abständen von Baumpflanzungen zu Entsorgungsleitungen und zur Versickerung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser
- Anregung der EmscherGenossenschaft zu vorhandenen Leitungen und der Leistungsreserven bei Erhöhung der Abwassermenge
- Anregung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH zu zwei Grundwassermessstellen
- Anregung der RAG AG zu Erhalt und zur Zugänglichkeit der Grundwassermessstellen

#### Thema Boden und Flächen:

- Anregung vom Bund für Umweltschutz Deutschland LV NW e.V. zur Geländeaufhöhung und zum Erfordernis einer Abdeckung dieser gegen Abwehungen
- Anregung vom Geologischen Dienst NRW zur Untersuchung der Baugrundeigenschaften

#### Thema Immissionen:

- Anregung vom Amt für Umwelt und Grün (31) zur Ermittlung des Anspruches auf Lärmschutzmaßnahmen, zu der Berücksichtigung der öffentlichen Stellplatzanlage, zu der Bildung von Summenpegeln bei Erreichen der

Immissionsgrenzwerte und zu möglichen Gesundheitsrisiken im Bereich der Grenzwerte

- Anregung der Verkehrsplanung (61-20) zum Aktualisierungsbedarf des schalltechnischen Gutachtens nach Abschluss des Verkehrsgutachtens
- Anregung der Amprion GmbH zur schalltechnischen Untersuchung eines vorhandenen Umspannwerks

#### Thema Luft und Klima:

- Anregung vom Amt für Umwelt und Grün (31) zur Einhaltung der Grenzwerte nach 39. BImSchV auf der Weseler Straße für Feinstaub und Stickstoffdioxid in 2015, zur Abschätzung zu Luftschadstoffen nach Ermittlung der Veränderung der Verkehrsströme durch die Querspanne
- Keine Bedenken oder Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf zu den Zielen des Luftreinhalteplans

#### Thema Kultur- und Sachgüter:

- Anregung der Unteren Denkmalbehörde (62-36) zum Denkmalwert des Warbruckshofs (vermutetes Bodendenkmal)
- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Beteiligung des LVR, keine Bedenken und Anregungen hinsichtlich Denkmäler des Landes oder des Bundes
- Anregung vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum Denkmalwert des Warbruckshofs (vermutetes Bodendenkmal) und zur Durchführung weitergehender archäologischer Untersuchungen

#### Thema Verkehr:

- Anregung der Verkehrsplanung (61-20) zur Größe der öffentlichen Stellplatzanlage
- Anregung der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG zur Berücksichtigung der Vorrangschaltung der Straßenbahn in Planung und Gutachten
- Anregung der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer zur Sicherung der Lohberghahntrasse
- Anregung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW zu Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone zur A 59, zur gutachterlichen Untersuchung der

Auswirkungen der Querspange auf die Anschlussstelle A 59, zum Anschluss an die Anschlussstelle A 59 und zu Änderungen an der Anschlussstelle A 59

Thema Natur- und Artenschutz:

- Anregung vom Amt für Umwelt und Grün (31) zur Berücksichtigung des Grünordnungs- und Freiraumkonzeptes sowie des Biotopverbundkonzeptes Duisburg, zur Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung und zur Beteiligung des Umweltausschusses
- Keine Bedenken und Anregungen der Bezirksregierung Düsseldorf zu ordnungsbehördlichen Verordnungen bzw. einstweiligen Sicherstellungen
- Anregung vom Bund für Umweltschutz Deutschland LV NW e.V. zu den vorgesehenen Artenschutzmaßnahmen, zum Schutz vorhandener Gehölze und zur Umsetzung des Biotopverbundkonzeptes
- Anregung vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Ruhr zu vorhandenen Waldflächen und zur Waldumwandlung ohne waldrechtlichen Ausgleich

Thema Gefahrenabwehr/Störfall:

- Anregung vom Amt für Umwelt und Grün (31) zur Prüfung des vorliegenden Störfallgutachtens durch die Bezirksregierung Düsseldorf, zur Berücksichtigung der AEGL-2-Werte für den Gefahrstoff Kohlenmonoxid und zur Lage von einem Teilbereich des Plangebiets innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes
- Anregung vom Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz (II-KuB) zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes und zur Lage einer öffentlichen Grünfläche innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes
- Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Lage einer öffentlichen Grünfläche innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes, zur Anwendung der Seveso-III-Richtlinie und zur Berücksichtigung der AEGL-2-Werte für den relevanten Gefahrstoff Kohlenmonoxid

- Anregung der Feuerwehr (37-41) zur Sicherung der Löschwasserversorgung

Sonstiges:

- Anregung vom Bund für Umweltschutz Deutschland LV NW e.V. zur extensiven Pflege der Parkanlage
- Anregung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR zu Modalitäten der Müllentsorgung nach Abfallentsorgungssatzung und zu vorhandenen Spielplätzen
- Anregung der Amprion GmbH zu vorhandenen Freileitungen und deren Schutzstreifen
- Anregung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH zur Umplanung des Gewerbegebiets, um die Schachtschutzbereiche weiterhin von Bebauung freizuhalten
- Anregung der Handwerkskammer Düsseldorf zur Aufnahme eines Handwerkerprivilegs und zur Steuerung von Vergnügungsstätten im Plangebiet
- Anregung des Regionalverband Ruhr zur Begründung der Reduzierung der Gewerbeflächen zugunsten der Grünflächen

Umweltbezogene Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

- Mögliche Anbindung des Willy-Brandt-Rings an die Süd-West-Querspange
- Aufhöhung des Entwicklungsgeländes
- Höhenlage der Querspange, Lärmausbreitung
- Untersuchung zu Bodenbelastungen
- Fuß- und Radwege im Plangebiet, Anschluss der Wege an die umgebenden Siedlungsbereiche
- Freizeitsportanlagen im Plangebiet
- Parkplätze für das Gewerbegebiet und die geplanten Parkanlagen
- Ansiedlung kleiner und mittlerer Unternehmen, Vergnügungsstätten im Gewerbegebiet
- maximale Gebäudehöhe und Anzahl der Geschosse von Gebäuden im Gewerbegebiet
- Ausbau der Süd-West-Querspange hinsichtlich Breite und Anzahl der Fahrstreifen

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

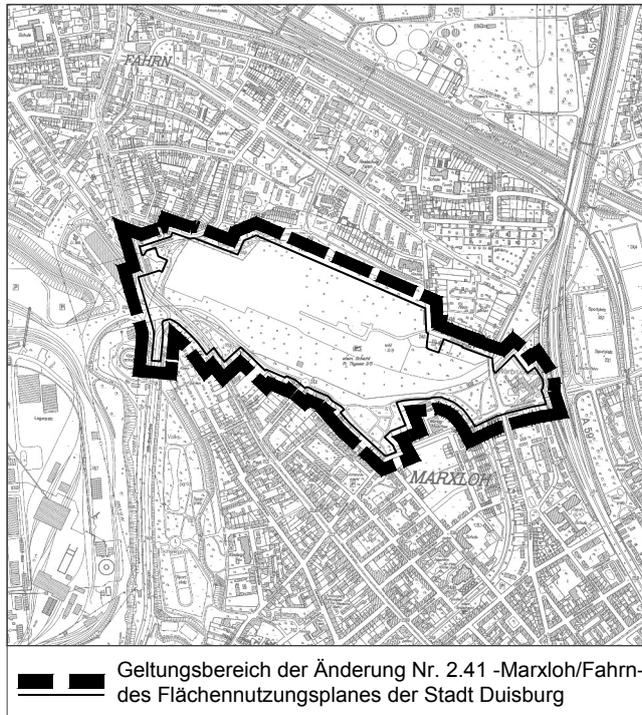
- Immissionsschutzgutachten – Schalltechnische Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung für die gewerbliche Folgenutzung der ehemaligen Schachtanlage 2/5 in Duisburg, uppenkamp und partner mit Informationen zu Gewerbe- und Verkehrslärm, Ermittlung und Beurteilung der Immissionen, Emissionskontingentierung und Verkehrslärmeinwirkungen
- Bebauungsplan Nr. 1241 -Marxloh/ Fahrn- „Schacht Friedrich Thyssen 2/5 und 1. Bauabschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum“ – Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Hamann & Schulte mit Informationen über die Artenschutzrechtliche Bestandserfassung, Betrachtung und Konfliktanalyse
- Entwicklungskonzept für das Projekt „Friedrich-Park“ in Duisburg-Marxloh, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Zustandsermittlung, das Bodenmanagement und die Entwässerungsplanung sowie die Erschließungsanlagen
- Baureifmachung und Bodenmanagement für das Projekt „Friedrich-Park“ in Duisburg-Marxloh, Zusammenfassung, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die möglichen Bodenaufhöhungen
- Entwässerungskonzept für das Projekt „Friedrich-Park“ in Duisburg-Marxloh, Zusammenfassung, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über ein mögliches Entwässerungssystem
- Bericht zu Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Schachtanlage Friedrich-Thyssen 2/5 in Duisburg-Marxloh, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Grundwassersituation, den Umgang mit kleinräumigen Bodenverunreinigungen, den Umgang mit Bodenluft und einem Vorschlag zur Niederschlagswasserversickerung

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

**K 6439**

**Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG**

- Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Schachtanlage Friedrich-Thyssen 2/5 in Duisburg-Marxloh, Ergänzender Bericht, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Ergebnisse der Gefährdungsabschätzung vom 17.05.2015, ergänzende Untersuchungen und zusammenfassende Empfehlungen
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen auf dem Gelände der ehemaligen Schachtanlage Friedrich-Thyssen 2/5 in Duisburg-Marxloh, Zusammenfassung, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Boden- und Grundwasseruntersuchungen
- Überarbeitete Stellungnahme zum Schreiben der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR vom 10. März und 16. Mai 2017, Asmus + Prabucki Ingenieure, Beratungsgesellschaft mbH mit Informationen über die Daten- und Berechnungsgrundlagen für Regenrückhaltesysteme
- Gutachten zur Verträglichkeit des Betriebsbereiches Duisburg-Nord der thyssenkrupp Steel Europe AG unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. des Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie – Ermittlung des angemessenen Abstands nach Leitfaden KAS 18, TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG mit Informationen über die angemessenen Sicherheitsabstände zum Betriebsbereich der thyssenkrupp Steel Europe AG
- Verkehrsuntersuchung Süd-West-Querspange Walsum, Brilon-Bondzio-Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH mit Informationen über die Verkehrsbelastung und -prognose



Duisburg, den 15. Januar 2018

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Trappmann

Auskunft erteilt:  
Frau Laubenstein  
Tel.-Nr.: 0203 283-2554